

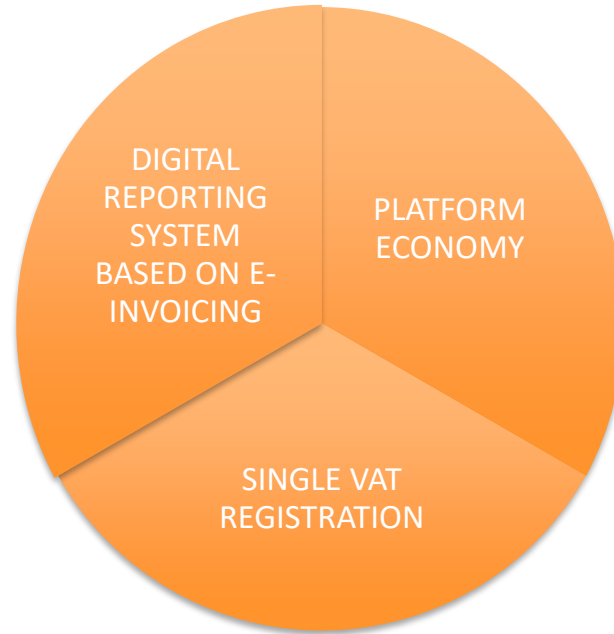


# VAT in the digital Age

Westfälischer Steuerkreis e.V.

Münster, 08.04.2025

# VAT in the Digital Age



# VAT in the Digital Age

- Vorschlag der EU-KOM vom 8.12.2022
- Bekämpfung Umsatzsteuerbetrug
- Fragmentierung unterschiedlicher Meldesysteme auflösen und ein einheitliches System einführen
- Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung tragen

European Commission

## VAT IN THE DIGITAL AGE

#VAT #DigitalEU

Value Added-Tax (VAT) is one of the most important revenue streams for Member State authorities. It contributes to the public services we all make use of such as schools, hospitals, libraries and public transport. But new figures show that in 2020, EU Member States lost around €93 billion in VAT revenues, around a quarter of which is due to cross-border VAT fraud.

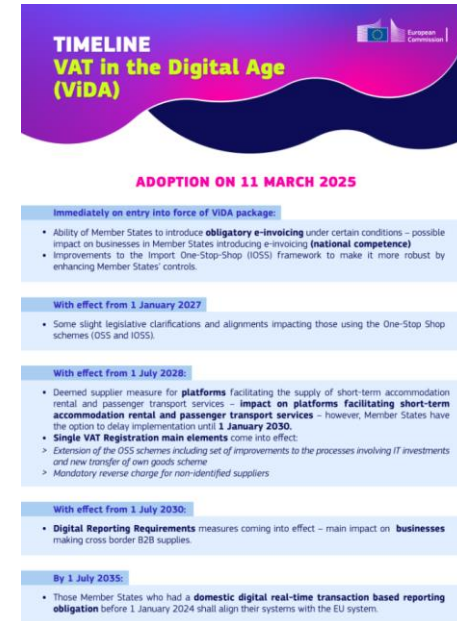
To address these losses, the Commission is proposing that the EU modernise VAT rules by capitalising on and promoting the digital transition. The proposed changes will at a stroke help Member States to fight VAT fraud, while making life simpler and fairer for businesses and supporting SMEs in their efforts to scale-up within the EU.

### THE THREE CHANGES WE NEED TO MAKE VAT FIT FOR THE DIGITAL AGE

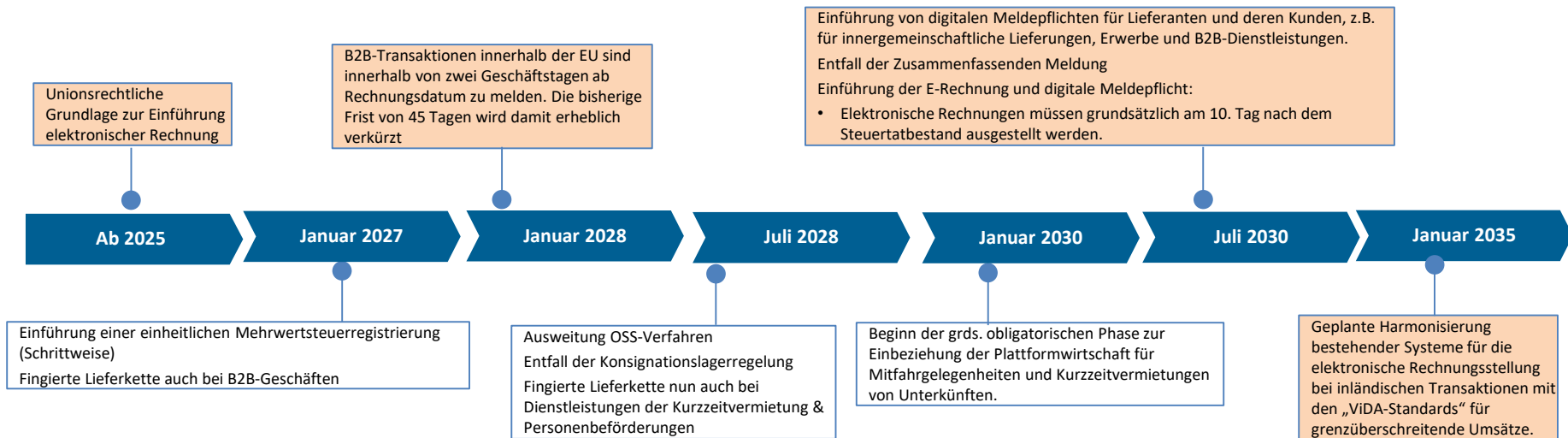
- A NEW REAL TIME DIGITAL REPORTING SYSTEM BASED ON E-INVOICING**
- UPDATED VAT RULES FOR THE PLATFORM ECONOMY**
- A SINGLE VAT REGISTRATION FOR BUSINESSES SELLING TO CONSUMERS ACROSS THE EU**

# VAT in the Digital Age

- Verabschiedet am 11. März 2025
- [Richtlinie](#) in Bezug auf die Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter
- [Zusammenarbeitsverordnung](#) in Bezug auf die für das digitale Zeitalter erforderlichen Regelungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer
- [Durchführungsverordnung](#) in Bezug auf die Informationsanforderungen für bestimmte Mehrwertsteuerregelungen



# VAT in the Digital Age - Zeitplan



# VAT in the Digital Age

DIGITAL  
REPORTING  
SYSTEM  
BASED ON E-  
INVOICING



# VAT in the Digital Age



## Gemeinsames EU-System ab 1. Juli 2030

### Neue Definition

E-Rechnungen sind strukturierte elektronische Dokumente, die automatisch verarbeitet werden können.

### Standardsystem

E-Rechnungsstellung wird zum Standardsystem für die Ausstellung von Rechnungen.

### Keine Zustimmung erforderlich

E-Rechnungen unterliegen nicht mehr der Zustimmung des Empfängers.

Made with Gamma

# VAT in the Digital Age „e-invoicing“

## Definition:

Art. 217: Eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht

## Format:

Art. 218 Abs. 3: Elektronische Rechnungen müssen den Vorgaben der Richtlinie 2014/55/ EU (Standard EN 16931) entsprechen

Zustimmungserfordernis entfällt –  
Art. 232



# VAT in the Digital Age „e-invoicing“

## **Zeitpunkt der Rechnungsausstellung:**

Art. 222 Abs.1: Elektronische Rechnungen sind spätestens 10 Tage nach Eintritt des Steuertatbestandes auszustellen

## **Rechnungsinhalte:**

Art. 226 Nr. 16: Im Falle der Rechnungsberichtigung die fortlaufende Nummer (Nr. 2) der berichtigten Rechnung

Art. 226 Nr. 17: Kontonummern (...) des Lieferers/Dienstleisters, auf die Rechnungsempfänger zahlen können

# VAT in the Digital Age „e-invoicing“

## Rechnungsinhalte:

Art. 226 Nr. 11a: Angabe eines Dreiecksgeschäfts

## Sammelrechnungen:

Art. 223 Abs. 2: Zusammenfassende Rechnungen sind spätestens 10 Tage nach Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steueranspruch eintritt, zu erstellen

# E-Rechnung in Deutschland

- Einführung der E-Rechnung mit dem [WachstumschancenG](#) zum 01.01.2025
- Ergänzendes [BMF-Schreiben](#) vom 15.10.2024
- Vorbereitung der Einführung eines transaktionsbasierten Meldesystems nach VIDA-Regelung

# E-Rechnung in Deutschland



## § 14 Abs. 1 Satz 8 UStG a.F.

„Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird.“

## § 14 Abs. 1 Satz 3 und 4 UStG n.F.

„Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.“

Eine sonstige Rechnung ist eine Rechnung, die in einem anderen elektronischen Format oder auf Papier übermittelt wird.“





# E-Rechnung in Deutschland

- Unternehmer, die eine Leistung an einen Unternehmer erbringen (B2B-Bereich)
- Ausnahmen:
  - Steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG
  - Kleinbetragsrechnungen bis 250 € (§ 33 UStDV)
  - Fahrausweise (§ 34 UStDV)
- Sitz der beiden Unternehmer im Inland
- Ausnahme: Kleinunternehmer nach dem JahressteuerG 2024 (§ 34 UStDV)



# E-Rechnung in Deutschland

§ 27 Abs. 38 UStG

**Aber:** Empfang von E-Rechnungen muss ab dem 1.1.2025 jedem Unternehmen möglich sein!

Ab 1.1.2025

- Versand von E-Rechnung grundsätzlich durch jedes Unternehmen.
- Papierrechnungen oder andere elektronische Formate können noch verwendet werden.

Ab 1.1.2027

- Unternehmen mit einem Gesamtumsatz < 800.000 € können weiterhin Papierrechnung oder andere elektronische Formate verwenden.
- Unternehmen mit einem Gesamtumsatz > 800.000 € müssen B2B E-Rechnungen versenden.

Ab 1.1.2028

- Alle Unternehmen müssen B2B E-Rechnungen versenden.
- Papierrechnungen oder andere elektronische Formate sind nicht mehr ausreichend.

# VAT in the Digital Age „e-reporting“




Gemeinsames EU-System ab 1. Juli 2030

**Digital Reporting Requirements**  
für Umsätze n. Art. 262ff.

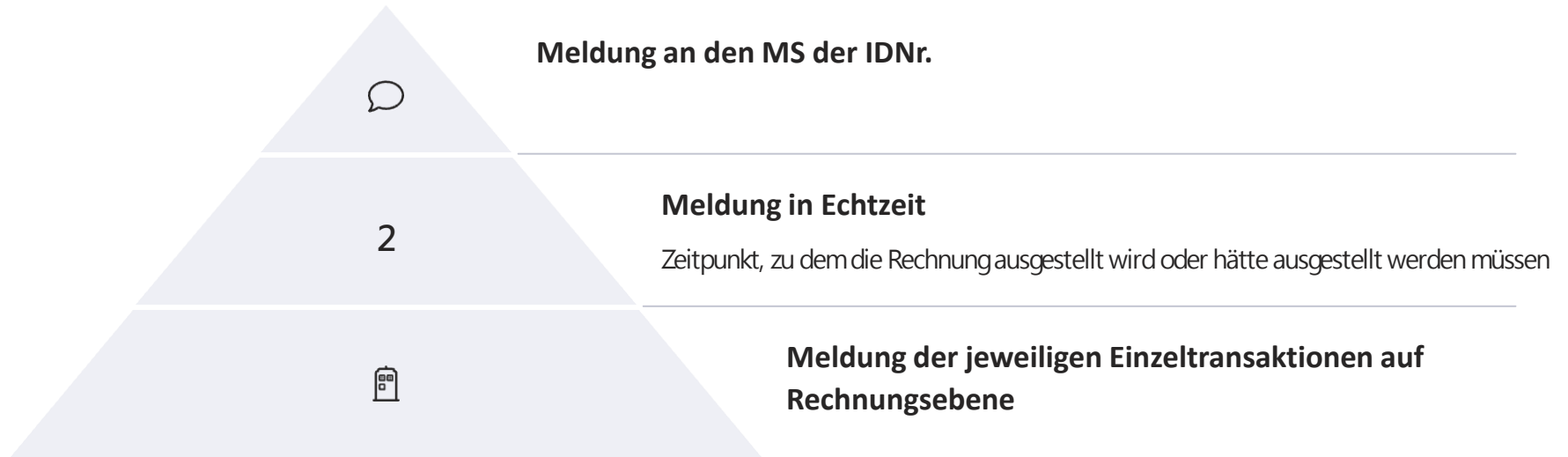
**Harmonisierung nationaler MS**  
Art. 271a ff.



# VAT in the Digital Age „e-reporting“

- Zusammenfassende Meldung fließt in das sog. „Digital Reporting“, also in das Digitale Meldewesen ein.
- Erfasst innergemeinschaftliche Lieferungen, innergemeinschaftlichen Verbringens
- Innergemeinschaftliche Erwerbe und grenzüberschreitende Umsätze, bei denen eine Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach Art. 194 MwStSystRL n.F. erfolgt. 
- Meldungen für und mit jeder einzelnen Rechnung

# VAT in the Digital Age „e-reporting“



# VAT in the Digital Age „e-reporting“

## B2B-EU-Dreiecksgeschäfte

### Innergemeinschaftliche Lieferungen, Verbringungen und Erwerbe

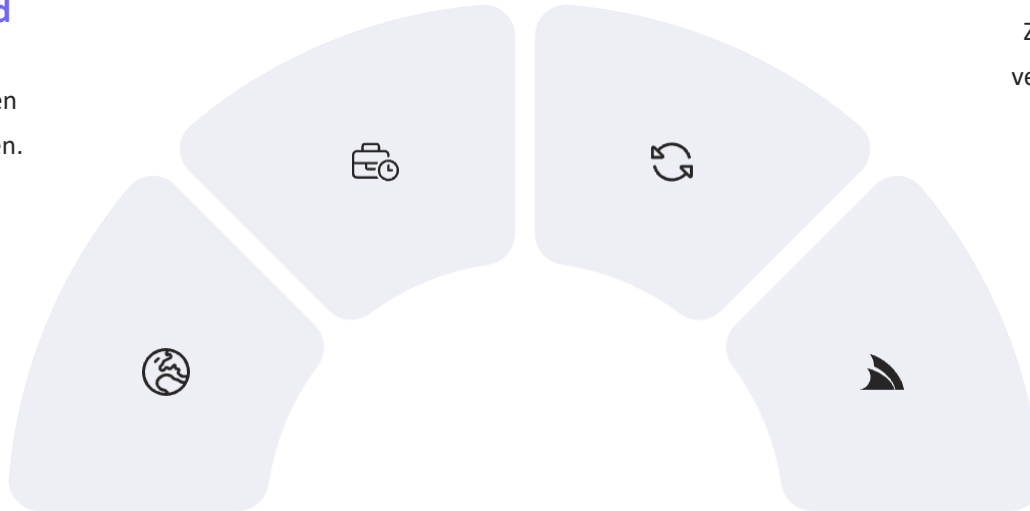
Waren und Dienstleistungen zwischen EU-Mitgliedstaaten.

## Reverse-Charge-Verfahren

B2B in der EU, wenn der Leistende nicht in der EU ansässig ist

### Innergemeinschaftliche B2B-Dienstleistungen

Zwischen Steuerpflichtigen in verschiedenen Mitgliedstaaten.



# VAT in the Digital Age „e-reporting“



## Ausgangsseite – verpflichtende Meldung

Folgende Rechnungsdaten/ Transaktionsdaten sollen ab 1. Juli 2030 an die jeweiligen Finanzbehörden elektronisch zu übermitteln sein:	Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen	Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte	Innergemeinschaftliches Verbringen	Innergemeinschaftliche Dienstleistungen B2B
Ausstellungsdatum	X	X	X	X
Rechnungsnummer	X	X	X	X
USt-IdNr. Leistungserbringer	X	X	X	X
USt-IdNr. Leistungsempfänger	X	X	X	X
Leistungsbeschreibung (Art + Menge der Lieferung/ Dienstleistung)	X	X	X	X
Liefer-/Leistungsdatum oder Datum der Vorauszahlung <sup>1</sup>	X	X	X	X
Steuerbemessungsgrundlage <sup>2</sup>	X	X	X	X
Hinweis auf Steuerbefreiung <sup>3</sup>	X	X	X	
Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ und ggf. „Dreiecksgeschäft“ <sup>4</sup>		X		X
Bei Rechnungsberichtigung: Nummer der berichtigten Rechnung <sup>5</sup>	X	X	X	X
Konto des Lieferanten/ Dienstleistungserbringers <sup>6</sup>	X	X		X

# VAT in the Digital Age „e-reporting“

## Eingangsseite – Meldung optional für Mitgliedstaaten

Folgende Transaktionsdaten können ab 1. Juli 2030 an die jeweiligen Finanzbehörden elektronisch zu übermitteln sein:	Innergemeinschaftliche Erwerbe	Reverse-Charge-Verfahren – grenzüberschreitend EU B2B
<b>Ausstellungsdatum</b>	X	X
<b>Rechnungsnummer</b>	X	X
<b>USt-IdNr. Leistungserbringer</b>	X	X
<b>USt-IdNr. Leistungsempfänger</b>	X	X
<b>Leistungsbeschreibung (Art + Menge der Lieferung/ Dienstleistung)</b>	X	X
<b>Liefer-/Leistungsdatum oder Datum der Vorauszahlung<sup>1</sup></b>	X	X
<b>Steuerbemessungsgrundlage<sup>2</sup></b>	X	X
<b>Bei Rechnungsberichtigung: Nummer der berichtigten Rechnung<sup>3</sup></b>	X	X
<b>Konto des Lieferers/ Dienstleistungserbringers<sup>4</sup></b>	X	X
<b>MwSt-Satz</b>	X	X
<b>MwSt-Betrag<sup>5</sup></b>	X	X

# VAT in the Digital Age „e-reporting“



## Datenspeicherung

Speicherung von Daten zu grenzüberschreitenden Transaktionen.



## Datenabgleich

Überprüfung von Informationen zu innergemeinschaftlichen Lieferungen.



## Datenaustausch

Bereitstellung aggregierter Daten für nationale Steuerbehörden.

# VAT in the Digital Age „e-reporting“

- Zentrales [MIAS](#) – von der EU betriebene Suchmaschine
- Neu: "Zentrales MIAS,, (Datenbank)
  - DDR-Transaktionen und ID-Informationen der Steuerpflichtigen
  - teilweise Anbindung an das Zollüberwachungssystem und das bevorstehende zentrale elektronische Zahlungssystem CESOP

# VAT in the Digital Age „e-reporting“

## **ViDA-Pilotprojekt durch Peppol**

Spezifikationen des Peppol eInvoice-Formats (basierend auf der europäischen Norm EN 16931 für elektronische Rechnungen) und das Peppol-Netzwerks (als Übertragungsmethode für den Austausch von elektronischen Rechnungen und zugehörigen Geschäftsdokumenten) entsprechend der ViDA-Anforderungen entwickeln.



# VAT in the Digital Age „e-reporting“

## Peppols ViDA-Pilotphase

- Dezember 2024: Erstellung Projektplan, der Rekrutierung der Teilnehmer und der Sammlung der technischen und geschäftlichen Anforderungen der Stakeholder.
- April 2025: Bis zur ersten Hälfte des Jahres 2025 will das Peppol-Team das erste Design der DRR-Architektur, der Anforderungen und der zugehörigen Artefakte abschließen und damit den Grundstein für die Tests legen.
- August 2025: Definitionen von Spezifikationen

# VAT in the Digital Age „e-reporting“

- Oktober 2025: Das Pilotprojekt geht in eine Testumgebungsphase über, in der die neue Architektur und die Spezifikationen in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Steuerverwaltungen, Dienstleistern und Unternehmen validiert werden.
- Mai 2026: Leistungstest

Bereits über 100 Teilnehmer aus  
Wirtschaft und Verwaltung

# VAT in the Digital Age „e-reporting“

- Einrichtung eines nationalen TbM
  - Verpflichtende elektronische Übermittlung von Transaktionsdaten für nationale Umsätze (B2B und B2C)
  - Übermittlungsfristen analog der europäischen Regelung
  - Mitgliedstaaten legen Art, Umfang und Verpflichtete der Meldungen fest (Standard EN 16931 ist einzuhalten).
  - Keine über die europäischen Pflichten hinausgehenden **allgemeinen** Anforderungen an Rechnungsstellung und Meldesystem erlaubt

## Stand der Umsetzung des VIDA-Pakets in den EU-Mitgliedstaaten

# Transaktionsbasiertes Meldesystem in Deutschland

- Transaktionsbasiertes Meldesystem auf Basis der E-Rechnung  
→ B2B-Umsätze
- Für jeden einzelnen Umsatz
- Digitale Meldung an die Finanzverwaltung nur durch leistenden Unternehmer

# Transaktionsbasiertes Meldesystem in Deutschland

